

# **Masterprüfungen (Defensiones)**

Die Masterprüfungen werden ab sofort studienrechtskonform dreimal im Semester zu fixen Terminen angeboten. Beachten Sie dabei bitte folgende Prüfungsbestimmungen (§ 8 des Curriculums):

*„(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen mit Ausnahme des Mastermoduls.*

*(2) Die Masterprüfung ist in folgender Form abzulegen: Die KandidatInnen präsentieren die Ergebnisse ihrer Masterarbeit einer aus drei Personen bestehenden Prüfungskommission, die ihrerseits Fragen zur Masterarbeit und zu weiteren damit in Zusammenhang stehenden Themenbereichen der Translationswissenschaft stellen. Dauer der Prüfung: ca. 30 Minuten.*

*(3) Für die Masterprüfung sind 2 ECTS Punkte vorgesehen.“*

Für die Fragen der Kommission zu den „in Zusammenhang stehenden Themenbereichen“ können PrüferIn und KandidatIn eine Leseliste vereinbaren.

Die Prüfungskommission setzt sich wie folgt zusammen:

- 1) BetreuerIn der MA-Arbeit
- 2) ZweitprüferIn
- 3) Vorsitz

Die Vereinbarung des Termins, die Anmeldung und die Einteilung der PrüferInnen erfolgt über das StudienServiceCenter (Frau Baranyai). Wenn die KandidatInnen eine WahlprüferIn als 2. PrüferIn wählen möchten, so ist der/die WahlprüferIn selbst zu kontaktieren und dem SSC namhaft zu machen.

## **Termine für Masterprüfungen im Wintersemester 2011/2012**

**09.00 – 18.00 Uhr**

!! Beachten Sie bitte, dass die Masterarbeit drei Wochen vor dem gewünschten Prüfungstermin positiv beurteilt sein muss, um den Termin wahrnehmen zu können !!

**Dienstag, 04. Oktober 2011**

**Dienstag, 29. November 2011**

**Dienstag, 24. Januar 2012**